



Antwort zur Anfrage Nr. 0601/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt  
betreffend **Eisgrubschule; hier: Bauliche Verbesserungen und Aufwertung**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viel Schüler erwartet die Schulverwaltung mit Beginn des Neuen Schuljahrs 2019?**

Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 besuchen 235 Kinder in 12 Klassen die Eisgrubschule. Mit Stand 15.03.2019 liegen für die Eisgrubschule 56 Anmeldungen für die 1. Klasse vor, so dass die Schülerzahl insgesamt minimal auf 238 Kinder in ebenfalls 12 Klassen steigen wird.

**2. Wie viele und welche Räume stehen bei Beginn des Neuen Schuljahrs 2019 zur Verfügung?**

Der Eisgrubschule stehen 12 Klassenräume zur Verfügung. Zusätzlich verfügt die Schule über drei Räume (davon zwei Räume in Klassenraumgröße), die alleine für die Betreuende Grundschule genutzt werden.

**3. Ist bei dem Sanierungsprogramm für die Schule auch an einen modernen Digitalisierungsstandard gedacht worden und wann kann er realisiert werden?**

Bei jeder Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme werden die entsprechenden baulichen Voraussetzungen vorbereitet bzw. umgesetzt, um auf die Digitalisierung der Schullandschaft reagieren zu können. Die genaue Umsetzung ergibt sich durch Abstimmungsgespräche zwischen Fachplanern, der GWM, dem Schulamt und der Schulleitung. Die zukünftige Entwicklung ist abhängig vom EDV-Konzept der Schule. EDV-Konzepte werden vom Schulamt in Zusammenarbeit mit der Medienbildung Mainz geprüft und nach entsprechender Wertung umgesetzt.

Die baulichen Voraussetzungen werden im Zuge der anstehenden Baumaßnahme im Nebengebäude umgesetzt. Die weitere Ausstattung ist abhängig vom oben beschriebenen Verfahren.

**4. Der Schulhof ist in einem bejammernswerten Zustand. Die Zahl der Kinder wird wesentlich erhöht. Wann wird der Schulhof wieder in einen attraktiven Pausen-/Spielbereich (wie z.B. in den 90er Jahren) zurückversetzt und nachmittags den Kindern der Altstadt als Spielplatz zur Verfügung stehen?**

Die Umgestaltung des Schulhofs ist Teil der Baumaßnahme des Nebengebäudes. Eine genaue Zeitschiene kann erst nach Genehmigung der Maßnahme durch die Aufsichtsbehörde im Zuge der Ausführungsplanung erstellt werden.

**5. In früheren Gesprächen und Stellungnahmen hat die Verwaltung sich bereit erklärt, dem Wunsch der sehr vielen Schülereltern zu entsprechen und die für eine Genehmigung des Ganztagsunterrichts in Angebotsform für die Eisgrubschule zu unterstützen. Wann wird die Verwaltung den aktuellen Elternwillen abfragen?**

Der Antrag zur Errichtung einer Ganztagschule muss gemäß dem Verfahren des Landes Rheinland-Pfalz von der Schule an den Schulträger gerichtet werden. Sollten die schulischen Gremien beschließen, dass die Grundschule Eisgrubschule eine Ganztagschule werden soll, würde die Stadtverwaltung Mainz dies begrüßen und unterstützen.

Da die Verwaltung selbst keinen Antrag zur Errichtung einer Ganztagschule initiieren kann, müssen die Eltern ihren Wunsch nach einer Ganztagschule direkt an die Schule richten.

Mainz, 29.03.2019

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter